

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/038/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Vollmer, Manfred/Beitelsmann, Michael	Datum: 10.11.2009 Az.: 50-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	26.11.2009	Kenntnisnahme

Pflegestützpunkte im Kreis Mettmann -aktueller Stand-

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 10.11.2009
Bearbeiter/in: Vollmer, Manfred/Beitelsmann, Michael	Az.: 50-2

Pflegestützpunkte im Kreis Mettmann -aktueller Stand-

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 28.5.2009 hatte die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 7 -Vorlage Nr. 50/017/2009- die Grundlagen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Inhalt dieser Vorlage verwiesen. Herr Kreisdirektor Richter hatte darüber hinaus in dieser Sitzung über die bis zu diesem Zeitpunkt mit der AOK Rheinland/Hamburg erzielten Verhandlungsergebnisse berichtet. Der erste Entwurf eines gemeinsamen Vorschlages für ein Konzept zur Umsetzung der Pflegestützpunktarbeit im Kreis Mettmann wurde der Niederschrift beigefügt. Da inzwischen weitere Gespräche geführt wurden, wird der aktuelle Sachstand nachfolgend dargestellt:

Sachverhaltsdarstellung:

In einem mit der AOK abgestimmten Schreiben vom 29.5.2009 hat die Verwaltung den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW den Vorschlag zur Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes im Kreis Mettmann mit seinem Sitz in der Kreisstadt Mettmann und neun Dependancen in den kreisangehörigen Städten vorgelegt und um Zustimmung gebeten. Aufgrund dieses Schreibens erfolgte eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, in welchem der Kreis Mettmann die Gelegenheit hatte, die Vorteile dieses gemeinsamen Pflegestützpunktes mit orts- und bürgernahen Strukturen zu erläutern. Von Seiten des Ministeriums wurden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das von den Verhandlungspartnern favorisierte Dependancen-Modell vorgebracht, so dass mit einer Akkreditierung gerechnet werden kann.

In den folgenden Verhandlungen wurde ferner versucht, andere im Kreis Mettmann vertretene Pflegekassen für eine Mitwirkung im Pflegestützpunkt zu gewinnen oder zumindest räumliche bzw. organisatorische Unterstützung zu erhalten. Die Barmer Ersatzkasse sowie die Deutsche Angestellten-Krankenkasse zeigten sich an der Mitwirkung interessiert, konnten aber noch keine konkrete Unterstützung zusagen.

Zwischenzeitlich wurde seitens der AOK Rheinland/Hamburg ein erster Vereinbarungsentwurf zur Errichtung des Pflegestützpunktes zugeleitet. Der Entwurf beinhaltet insbesondere die Festlegung auf eine Zentrale in Mettmann und neun Dependancen in den übrigen kreisangehörigen Städten. In dem Entwurf wird für andere Pflegekassen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten. Zurzeit befindet sich der Vertragstext zur juristischen Bewertung im Rechtsamt, wobei sich die Überprüfung auch auf die Frage erstreckt, inwieweit die notwendige Einbindung des städtischen Personals bei der Besetzung der örtlichen Sprechzeiten in den Dependancen rechtlich einwandfrei gelöst werden kann. Parallel dazu werden die kreisangehörigen Städte über alle Verfahrensstände informiert und in die Meinungsbildung einbezogen. Die Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte haben sich im Rahmen einer Sozialdezernentenkonferenz am 05.06.2009 einmütig dafür ausgesprochen, das städtische Personal in den Pflege/Wohnberatungsstellen vor Ort für die vorgesehene gemeinsame Beratung im Rahmen des Pflegestützpunktes einzubeziehen, um so Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Thema „Pflegeberatung“ und „Pflegestützpunkt“ war auch Gegenstand

einer Klausurtagung der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter im Kreis Mettmann am 29./30. Oktober 2009. Ziel ist es, seinerzeit beschriebene Qualitätsstandards für die Pflege/Wohnberatung auch im Hinblick auf die zukünftige Pflegestützpunktarbeit weiterzuentwickeln.

Für den 19. November 2009 ist der nächste Verhandlungstermin mit der AOK Rheinland/Hamburg vorgesehen. Der Vereinbarungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlung berichten.